Inhaltsverzeichnis

1. (Organisation	1
	1.1. Katasterverantwortliche Stelle (KVS)	1
	1.2. Zuständige Stelle für die Bereitstellung der Daten	1
	1.3. Staatskanzlei	1

1. Organisation

1.1. Katasterverantwortliche Stelle (KVS)

Die katasterverantwortliche Stelle nach Art. 17 Abs. 2 ÖREBKV ist das Amt für Geoinformation (AGI).

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) stellt sie die ÖREB-Kataster-Infrastruktur bereit und betreibt diese selbständig. Sie nimmt die Daten der zuständigen Stellen in den Kataster auf, gewährleistet die Verfügbarkeit der Daten und stellt den Inhalt des Katasters als dynamischen und statischen Auszug via Geoportal zur Verfügung. Sie verknüpft im Auftrag der zuständigen Stellen die gesetzlichen Grundlagen mit den ÖREB-Daten.

Sie definiert die technischen Rahmenbedingungen für die Erhebung und Nachführung der ÖREB-Daten.

1.2. Zuständige Stelle für die Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten obliegt den nach der jeweiligen Fachgesetzgebung zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden.

Daten in Zuständigkeit des Kantons resp. der Gemeinden werden im kantonalen Datenmodell oder MGDM des Bundes inklusive der Rechtsvorschriften erfasst und in der GDI verwaltet. Die zuständige Stelle prüft die Daten vor der Publikation auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Publikation im ÖREB-Kataster erfolgt spätestens zehn Arbeitstage nach Eintritt der Rechtskraft.

1.3. Staatskanzlei

Die Staatskanzlei meldet der KVS Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen. Die KVS verwaltet im Auftrag der Staatskanzlei die gesetzlichen Grundlagen im Rahmenmodell.